



**Protokollauszug
10. Sitzung vom 18. Mai 2015**

**118/2015 13.08.20 Aufsicht über die Tagesfamilien
Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Bildung und Jugend be-
treffend den Vollzug der Aufsicht ab 1. Juni 2015**

A. Ausgangslage

Mit der Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes beziehungsweise der Schaffung der regionalen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Abschaffung der kommunalen Vormundschaftsbehörde auf den 1. Januar 2013 musste auf kantonaler Ebene auch die Zuständigkeit der Aufsicht über die Tagesfamilien neu geregelt werden. 2013 wurde den Gemeinden im Kanton Zürich diese Zuständigkeit übertragen.

B. Evaluation bezüglich Übertragung

Zuständig für die Aufsicht über die Tagesfamilien ist die Sozialbehörde am Ort der Unterbringung des Kindes. Um die notwendige Fachlichkeit gewährleisten zu können, hat die Sozialbehörde drei mögliche Alternativen bezüglich des Vollzugs der Aufsicht in Betracht gezogen.

Übertragung an den Sozialdienst Limmattal (SDL)

Der Sozialdienst Limmattal wäre in der Lage gewesen, den fachgerechten Vollzug sicherzustellen. Nach einem langwierigen Evaluationsprozess hat der Vorstand des Sozialdienstes Limmattal am 21. August 2014 jedoch entschieden, dass die Kosten der Aufsicht seine Finanzkompetenzen überschreiten, weshalb eine Übernahme nicht angezeigt sei.

Übertragung an das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)

Das Amt für Jugend und Berufsberatung bietet den Gemeinden die Übernahme der Zuständigkeit für die Aufsicht der meldepflichtigen Tagesfamilien an und verfügt über das erforderliche Know-how und die notwendige Erfahrung. Die Kosten sind mit Fr. 180.00 pro Stunde allerdings relativ hoch.

Übertragung an die Abteilung Bildung und Jugend der Stadt Schlieren

Genau wie das Amt für Jugend und Berufsberatung ist auch die Abteilung Bildung und Jugend bereit und geeignet, den Vollzug der Aufsicht über die Tagesfamilien zu übernehmen. Sie verfügt über das notwendige Personal (Krippeninspektorin und Leiterin Tagesstrukturen), um die Aufgabe fachgerecht wahrzunehmen. Die Kosten sind mit Fr. 90.00 pro Stunde vergleichsweise moderat.

Beurteilung der Alternativen

Mit SRB 162 vom 26. Mai 2014 hat der Stadtrat den Vollzug der Aufsicht über die Kinderkrippen an die Abteilung Bildung und Jugend übertragen. Seit Juni 2014 werden bestehende und neue Kinderkrippen in Schlieren von der beauftragten Fachperson beaufsichtigt und beurteilt. Das Konzept hat sich bewährt. Es ist daher naheliegend auch den Vollzug über die Aufsicht der Tagesfamilien an die Abteilung Bildung und Jugend zu delegieren. Diese Alternative bietet gegenüber der Übertragung an das Amt für Jugend und Berufsberatung folgende Vorteile:

- Das Know-how kann intern in der Stadtverwaltung generiert und beibehalten werden.
- Die Kosten sind gesamthaft betrachtet geringer.

Die Übertragung an das Amt für Jugend und Berufsberatung hingegen bietet den Vorteil, dass das Amt für Jugend und Berufsberatung über eine breite Erfahrung in der Aufsicht über die Tagesfamilien verfügt, da es seine Dienstleistung verschiedenen Gemeinden anbietet.

C. Kosten

Zurzeit gibt es in Schlieren 15 Tagesfamilien, die beim Sozialdienst Limmattal angemeldet sind. Aktuell werden in drei dieser Familien Kinder regelmässig – das heisst an mindestens zweieinhalb Tagen pro Woche – betreut, womit sie unter die Aufsichtspflicht fallen. Nach einer groben Schätzung ist mit jährlichen Kosten von zirka Fr. 2'000.00 zu Lasten der Abteilung Soziales zu rechnen.

Die Finanzkompetenz ist im § 61 Abs. 2 Verwaltungsreglement zur Gemeindeordnung wie folgt geregelt:

„Für nicht gebundene Ausgaben ausserhalb des Voranschlags, welche das eigene Ausgabenbewilligungsrecht übersteigen, aber innerhalb des Ausgabenbewilligungsrechts des Stadtrates liegen, stellen die Kommissionen dem Stadtrat Antrag.“

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Vollzug der Aufsicht über die Tagesfamilien in Schlieren wird per 1. Juni 2015 der Abteilung Bildung und Jugend übertragen.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Abteilung Bildung und Jugend und der Sozialbehörde der Stadt Schlieren wird genehmigt.
3. Für die Ausübung des Vollzugs der Aufsicht über die Tagesfamilien wird ein jährlich wiederkehrender Kredit in Höhe von Fr. 2'000.00 zu Lasten Konto 410.3180 genehmigt.
4. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Administration und Projekte Soziales
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpäsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin